

Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe im Abschnitt Ústí nad Labem – Staatsgrenze Tschechien/Deutschland

Projektnummer: 327 520 0007

Bezeichnung des Anhangs: Stellungnahme der Naturschutzbehörde
gemäß § 45i Abs. 1 des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg. – CHKO

Anhang Nr. 3c

Auftraggeber: **Tschechische Republik – Direktion für Wasserstraßen der
Tschechischen Republik**

Auftragnehmer: **Konsortium PORTOS AZ GEO ECOLOGICAL
CONSULTING – EIA Děčín**

Erstellt von: Nationalpark Böhmisches Schiefergebirge Datum:
September 2026



Verwaltung der Wasserstraßen
der Tschechischen Republik
Nábř. L. Svobody 1222/12 110 15
Prag 1

IDDS: ndn5skh

Ihr Schreiben mit dem
Aktenzeichen / vom
ŘVC/570/2024/OPR-26

Aktenzeichen
SNPCS 06850/2026

Datum
31.08.2026

Bearbeitet von / Telefon / E-Mail
Holešinská / 412 354 058
j.holesinska@npcs.cz

Betreff: Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe im Abschnitt Ústí nad Labem – Staatsgrenze
Tschechische Republik/Deutschland – Stellungnahme gemäß § 45i des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg.

Die Verwaltung des Nationalparks „Česká Švýcarsko“ (im Folgenden „NP-Verwaltung“ genannt) als zuständige Naturschutz- und Landschaftsschutzbehörde gemäß § 78 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg. über den Naturschutz und den Landschaftsschutz in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden „Naturschutzgesetz“ genannt) gibt zu dem Entwurf des Projektvorhabens „Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe auf der Schifffahrtstrecke Ústí nad Labem – Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland“ (im Folgenden „Projektvorhaben“)

gemäß § 45i Abs. 1 des Naturschutzgesetzes folgende Stellungnahme ab:

Die Verwaltung des Nationalparks kann bei dem Projektvorhaben dessen erhebliche Auswirkungen (die allein oder in Verbindung mit anderen Konzepten oder Vorhaben entstehen) auf die Schutzobjekte oder auf die Integrität von Gebieten von europäischer Bedeutung (im Folgenden „GEB“) und Vogelschutzgebieten („VSG“) nicht ausschließen.

Die Stellungnahme wird in Bezug auf das Gebiete von europäischer Bedeutung „Labské údolí“ (CZ0424111), dem Gebietsschutzgebiet „Porta Bohemica“ (CZ0424141), dem Gebietsschutzgebiet „Böhmische Schweiz“ (CZ0424031) und dem Vogelschutzgebiet „Elbsandstein“ (CZ0421006), in denen die Nationalparkverwaltung die Zuständigkeit als Naturschutzbehörde wahrnimmt.

Bei beiden vorgelegten Varianten (Wehrvariante 1, Wehrvariante 2) des Projektvorhabens konnte eine erhebliche Auswirkung nicht ausgeschlossen werden.

Begründung:

Die Nationalparkverwaltung erhielt am 13. August 2026 einen Antrag der Wasserstraßenverwaltung der

2/6

Tschechischen Republik (registriert unter dem Aktenzeichen SNPCS 06437/2026) auf Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 45i Abs. 1 des Naturschutzgesetzes zum Projektvorhaben „Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe im Abschnitt Ústí nad Labem – Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland“.

Die Nationalparkverwaltung gab im Sinne von § 45i des Naturschutzgesetzes auf Antrag der Wasserstraßenverwaltung der Tschechischen Republik eine Stellungnahme zu dem gleichnamigen Vorhaben ab (*Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe im Abschnitt Ústí nad Labem – Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland*) ab (siehe Aktenzeichen SNPCS 01548/2026 vom 13.03.2026 – siehe Anhang). Dieser Antrag enthielt eine Beschreibung von zwei Varianten: die Wehrvariante – Variante 1b; die Variante wehrfrei – Variante 2a. Der am 13. August 2026 eingereichte Antrag beschreibt dasselbe Ziel des Projektvorhabens, enthält jedoch andere Varianten (Wehrvariante 1, Wehrvariante 2). Der Antragsteller hat dies in seinem Antrag in keiner Weise kommentiert. Die Verwaltung des Nationalparks hat den Antrag dahingehend bewertet, dass das ursprüngliche Vorhaben um zwei weitere Varianten ergänzt wird, auf die sich diese Stellungnahme bezieht.

Gegenstand der Stellungnahme:

Das Projektvorhaben wurde in Form einer kurzen Beschreibung unter Beifügung einer Lagezeichnung des Vorhabens vorgelegt (es enthielt keine detaillierten Informationen auf der Ebene der Projektdokumentation).

Standort des Projektvorhabens: Katastergebiete Hřensko, Dolní Žleb, Prostřední Žleb, Loubí bei Děčín, Podmokly, Děčín, Děčín – Staré Město, Křešice bei Děčín, Boletice an der Elbe, Chrochvice, Vilsnice, Nebočady, Malšovice (in der vom Antragsteller vorgelegten Liste fehlt zudem die Katastergemeinde Malé Březno – siehe Wehrvariante 2)

Ziel des Projektvorhabens ist es, die Voraussetzungen für eine Fahrtiefe von 140 cm an 345 Tagen in einem Durchschnittsjahr sowie für eine Fahrtiefe von 220 cm an 180 Tagen in einem Durchschnittsjahr zu gewährleisten, wodurch die Schifffbarkeit der Elbe-Wasserstraße sichergestellt und die Voraussetzungen für den Schiffsverkehr auf dieser Schifffahrtstrecke geschaffen werden.

Das Projektvorhaben umfasst zwei neue Varianten:

1. Wehrvariante – Variante 1: Hauptgegenstand des Vorhabens ist der Bau eines Wehrs mit hydraulischer Steuerung bei Flusskilometer 737,12 (Katastergebiet Prostřední Žleb, im Lageplan als IO und PS01 „Schifffahrtstaustufe Děčín“ gekennzeichnet) sowie der dazugehörigen Bauwerke (Schiffsschleuse, kleines Wasserkraftwerk, Betriebsgelände Loubí, Fischpass und weitere Maßnahmen zur Ermöglichung der Fischwanderung); dazu gehört auch die Anpassung der Sohlrinne unterhalb der Schifffahrtstaustufe mit dem Ziel, ausreichende Schifffahrtsbedingungen zu gewährleisten (Ausbaggern, Aufschüttungen, Bodenformung und Einbau von Buhnen (insgesamt 23) sowie die Anpassung oberhalb des Stauraums in Form der Schaffung von 24 Buhnen; sowie die Renaturierung an der Mündung des Jílovský-Baches und die Renaturierung an der Mündung der Ploučnice.
2. Wehrvariante – Variante 2: Ähnlich wie bei Variante 1 umfasst sie den Bau eines Wehrs mit hydraulischer Steuerung bei Flusskilometer 737,12 sowie der dazugehörigen Anlagen (Schiffsschleuse, kleines Wasserkraftwerk, Betriebsgelände Loubí, Fischpass und weitere Maßnahmen zur Ermöglichung der Fischwanderung). Der Unterschied zwischen den beiden Varianten liegt vor allem in den vorgeschlagenen Revitalisierungsmaßnahmen in Malé Březno (außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Nationalparkverwaltung) sowie in einer leicht abweichenden Lösung hinsichtlich der Wanderdurchlässigkeit des Wehrs und der Festlegung von Schutzmaßnahmen für Wassertiere am Kleinwasserkraftwerk, einschließlich der Überwachung.

Betroffene Standorte:

Das Projektvorhaben greift aufgrund seiner Lage direkt in das Gebiet dieser Natura-2000-Gebiete ein oder kann diese aufgrund der Vernetzung der aquatischen Ökosysteme betreffen:

Gebiet von besonderer ökologischer Bedeutung (EVL) „Labské údolí“

Schutzobjekte:

– Biotope (**bezeichnet prioritäre Lebensräume*):

Flussläufe von der Tiefebene bis in die Berge mit Vegetation der Pflanzengemeinschaften Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion (3260); schlammige Flussufer mit Vegetation der Pflanzengemeinschaften Chenopodion rubri p.p. und Bidention p.p. (3270); europäische Trockenheiden (4030); chasmophytische Vegetation auf silikatischen Felshängen (8220); der Öffentlichkeit unzugängliche Höhlen (8310); Buchenwälder der Assoziation Luzulo-Fagetum (9110); *Wälder der Vegetationsgemeinschaft Tilio-Acerion an Hängen, Geröllhalden und in Schluchten (9180); *gemischte Eschen-Erlen-Auwälder des gemäßigten und borealen Europas (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0); mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (91T0);

– Arten: Europäischer Biber (*Castor fiber*); Atlantischer Lachs (*Salmo salar*); Flusssotter (*Lutra lutra*); Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)

EVL Porta Bohemica

Schutzobjekte:

– Biotope (**kennzeichnet prioritäre Lebensräume*):

natürliche eutrophe Gewässer mit Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition (3150); Fließgewässer von der Tiefebene bis in die Berge mit Vegetation der Pflanzengemeinschaften Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion (3260); schlammige Flussufer mit Vegetation der Gesellschaften Chenopodion rubri p.p. und Bidention p.p. (3270);

kontinentale Laubstrauchwälder (40A0);

*kalkhaltige oder basische Felsrasen (Alysso-Sedion albi) (6110);

*mitteleuropäische Silikatgeröllhalden (8150); kalkhaltige Geröllhalden in Hügel- und Gebirgsregionen (8160);

*Wälder der Tilio-Acerion-Assoziation an Hängen, auf Geröllhalden und in Schluchten (9180);

*gemischte Eschen-Erlen-Auwälder des gemäßigten und borealen Europas (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0);

– Arten: Europäischer Biber (*Castor fiber*); Atlantischer Lachs (*Salmo salar*)

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Böhmische Schweiz“

Schutzobjekte:

– Biotope (**bezeichnet prioritäre Lebensräume*):

Flussläufe von der Tiefebene bis in die Berge mit Vegetation der Pflanzengemeinschaften Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion (3260); europäische Trockenheiden (4030); artenreiche Nadelgraswiesen auf silikatischem Untergrund in Berggebieten (sowie in Kontinentaleuropa in Vorgebirgsregionen) (6230); extensiv gemähte Wiesen in Tiefland- bis Vorgebirgsregionen (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis) (6510); kalkhaltige Geröllhalden in Hügel- und Gebirgsregionen (8160); chasmophytische Vegetation auf silikatischen Felshängen (8220); der Öffentlichkeit unzugängliche Höhlen (8310); Buchenwälder der Assoziation Luzulo-Fagetum (9110); Buchenwälder der Assoziation Asperulo-Fagetum (9130); *Wälder der Tilio-Acerion-Assoziation an Hängen, Geröllhalden und in Schluchten (9180); acidophile Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) (9410);

– Arten: Atlantischer Lachs (*Salmo salar*); Bachneunauge (*Lampetra planeri*); Geheimnisvolle Haarwurz (*Trichomanes speciosum*); Flusssotter (*Lutra lutra*)

Naturschutzgebiet „Labské pískovce“

Schutzobjekte:

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*); Wachtelkönig (*Crex crex*); Wanderfalke (*Falco peregrinus*); Uhu (*Bubo bubo*) und deren Biotope

Angesichts der Art des Projektvorhabens weisen wir darauf hin, dass auch Gebiete im angrenzenden Gebiet der Bundesrepublik Deutschland betroffen sind. Die vorgeschlagenen Eingriffe werden Veränderungen bewirken, die sich nicht nur am Ort der Umsetzung bemerkbar machen, sondern auch Auswirkungen auf weitere Abschnitte des Wasserlaufs haben werden.

Stellungnahme der Nationalparkverwaltung:

Die Nationalparkverwaltung stützte sich bei der Prüfung des Projektvorhabens auf die vom Antragsteller vorgelegten Informationen sowie auf die Zusammenfassung der empfohlenen Maßnahmen für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Labské údolí“, „Porta Bohemica“ und „Česká Švýcarsko“, auf Informationen zum Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten sowie Biotopen (AOPK ČR, Funddatenbank des Naturschutzes – Stand zum Zeitpunkt der Stellungnahme) sowie weiterer Informationen, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit gewonnen wurden.

Die Verwaltung des Nationalparks berücksichtigte vor allem die Art des Projektvorhabens und dessen Umfang. Bei beiden vorgeschlagenen Varianten betreffen die baulichen Eingriffe sowie weitere Maßnahmen an der Fahrrinne (Ausbaggerungen und Veränderungen des Flussbettes, Errichtung von Sammelbauwerken und Buhnen usw.) den gesamten Abschnitt der Elbe von der Staatsgrenze bis nach Děčín (wo der Zuständigkeitsbereich der Nationalparkverwaltung endet) sowie weiter flussaufwärts bis nach Ústí nad Labem. Die vorgeschlagenen Eingriffe sind derart beschaffen, dass sie den Charakter des Gewässers, der Stromufer und dessen Dynamik grundlegend verändern.

Die vorgeschlagenen Varianten (1 und 2) unterscheiden sich nicht wesentlich von der Variante 1b (der im Antrag vom 13. Februar 2026 beschriebene Entwurf für die Sperre). Aus diesem Grund entspricht auch die Bewertung der möglichen Auswirkungen auf die Schutzobjekte der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (EVL) und der Schutzgebiete (PO) den Schlussfolgerungen und der Begründung der von der Nationalparkverwaltung abgegebenen Stellungnahme.

Beide Varianten (1 und 2) stellen Eingriffe dar, die sich grundsätzlich auf Wasserorganismen, Uferbestände und weitere an die aquatische Umwelt fließender Gewässer gebundene Lebensräume auswirken können. Diese Eingriffe betreffen Gebiete, in denen der natürliche Charakter eines großen Wasserlaufs bislang über einen wesentlichen Teil seiner Flusslänge erhalten geblieben ist.

Die Nationalparkverwaltung bewertete nicht nur die möglichen Auswirkungen des vorgeschlagenen Projektvorhabens, sondern auch die Auswirkungen während der Bauphase selbst sowie des anschließenden Betriebs und der notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Instandhaltung der Bauwerke und der Fahrrinne.

Nicht zuletzt hat die Verwaltung des Nationalparks die kumulativen Auswirkungen des vorgeschlagenen Projektvorhabens in Verbindung mit weiteren Vorhaben berücksichtigt. Dabei handelt es sich vor allem um die Durchführung regelmäßiger Instandhaltungsarbeiten an der Fahrrinne der Elbe gemäß *den* abgestimmten *Betriebsordnungen des Verwalters des Elbe-Flusses und des Verwalters der Elbe-Wasserstraße, um das angemeldete Vorhaben „Ergänzung des Netzes der OLD-Personenhäfen in der Region Ústí nad Labem“* (Vorhabencode ULK1142, angemeldet am 17.02.2021) sowie weiterer Vorhaben, bei denen im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens festgestellt wurde, dass sie keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, die jedoch

den Fluss Elbe betreffen und deren Auswirkungen ebenfalls berücksichtigt werden müssen (z. B. der Personenhafen Hřensko).

Die Verwaltung des Nationalparks kam zu dem Schluss, dass sie erhebliche Auswirkungen auf diese Schutzobjekte der betroffenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nicht ausschließen kann (*im Folgenden führen wir die Schutzobjekte sowie kurz die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf, unabhängig von der gewählten Variante*):

1. Flachland- bis Gebirgsgewässer mit Vegetation der Pflanzengemeinschaften Ranunculion fluitantis und Callitriche-Batrachion (3260) – **das Projektvorhaben wird die Dynamik des Gewässers und in der Folge die für den Mittellauf und den Unterlauf von Fließgewässern typischen Makrophytenbestände beeinflussen; negative Auswirkungen können sich auch durch einen intensiveren Schiffsverkehr ergeben**
2. schlammige Flussufer mit Vegetation der Pflanzengemeinschaften Chenopodion rubri p.p. und Bidetion p.p. (3270) – dieses Biotop entsteht an Stellen, an denen vom Wasser mitgeführte Schwebstoffe abgelagert werden; das Fortbestehen dieses Messpostens hängt von saisonalen Schwankungen des Wasserstands ab (periodische Überschwemmung und Freilegung der Alluvialablagerungen); **diese grundlegende Ausprägung der natürlichen Dynamik des Wasserlaufs wird durch die Umsetzung des Projektvorhabens grundlegend beeinflusst: Bei beiden Varianten verliert der Fluss durch den Bau der Schifffahrtstaustufe sein Sedimentationspotenzial; Darüber hinaus werden sich die Vertiefung des Flussbettes und der Bau von Sammelbauwerken negativ auswirken, wodurch die Häufigkeit der Überflutung und die Entwicklung des Uferbestandes beeinträchtigt werden**
3. *gemischte Eschen-Erlen-Auwälder des gemäßigten und borealen Europas (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0) – im Abschnitt Děčín – Hřensko kommt dieses Biotop nur noch in isolierten Enklaven vor; negative Auswirkungen sind **aufgrund des sinkenden Grundwasserspiegels infolge der Vertiefung des Flussbettes und der Einschränkung regelmäßiger Überschwemmungen** zu erwarten
4. Europäischer Biber (Castor fiber) – wird bereits während der eigentlichen Umsetzung des vorgeschlagenen Vorhabens erheblich beeinträchtigt, und zwar durch **die Zerstörung und den Verlust von Biberbauten**; Die Beeinträchtigung der Ufervegetation wird sich **in einer Einschränkung der Nahrungsverfügbarkeit** äußern; **trotz der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen kann die Migrationsmöglichkeit des Bibers entlang der Flussachse in der Zeit vom Baubeginn bis zur vollständigen Funktionsfähigkeit der Maßnahmen eingeschränkt sein**;
5. Atlantischer Lachs (Salmo salar) – **Einschränkung der Wandermöglichkeiten** bei beiden Varianten; erhebliche Auswirkungen werden im Falle des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Labské údolí“ und des GGB „Porta Bohemica“ zu erwarten sein; im Falle des GGB „Česká Švýcarsko“ ist dieses Gebiet zwar nicht direkt von den Maßnahmen am Unterlauf der Elbe betroffen, doch kann angesichts einer möglichen Verschlechterung der Lebensbedingungen für diese Art in der Elbe eine negative Auswirkung auch in deren Nebenflüssen (Kamenice) nicht ausgeschlossen werden
6. Flussotter (Lutra lutra) – es gilt Ähnliches wie beim Biber

Die oben genannte Einschätzung der Nationalparkverwaltung steht nicht im Widerspruch zu den Schlussfolgerungen der durchgeführten „Natura-2000-Prüfung“ des Konzepts für den Wasserstraßenverkehr für den Zeitraum 2016–2023 (die Prüfung der Auswirkungen auf das Natura-2000-Netz wurde im Auftrag der Tschechischen Republik – des Verkehrsministeriums – von der autorisierten Sachverständigen Mgr. Martina Fialová, Ph.D., 2016, Konzeptcode MZP235K). Es wurde eine erheblich negative Auswirkung auf ein konkretes Projekt festgestellt, nämlich auf die „Schifffahrtstaustufe Děčín“ (PSD), die in der Maßnahme „Durchführung baulicher Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen, die den Schifffahrtsbetrieb einschränken“ im Rahmen des spezifischen Ziels

„Steigerung der Verkehrseffizienz im TEN-T-Netz“. Konkret handelte es sich um erhebliche negative Auswirkungen auf den Europäischen Biber sowie auf den natürlichen Lebensraum der schlammigen Flussufer mit Vegetation der Pflanzengemeinschaften Chenopodion rubri p.

p. und Bidetion p. p. als Schutzobjekte des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Labské údolí“

bzw. im Falle des Europäischen Bibers auch als Schutzobjekt des GGB „Porta Bohemica“. In ähnlicher Weise wurde für das PSD-Vorhaben eine erhebliche negative Auswirkung auf den Europäischen Biber festgestellt, und zwar im Zusammenhang mit dem Entwurf des neuen Flächennutzungsplans von Děčín für die für den PSD vorgesehene bebaubare Fläche für den Wasserverkehr Z237 (AQ-Service, s. r. o., RNDr. Jiří Zahrádka, 2017).

In Bezug auf das Vogelschutzgebiet „Labské pískovce“ kam die Nationalparkverwaltung zu dem Schluss, dass die Vogelarten, die Gegenstand des Schutzes des Vogelschutzgebiets sind, durch das Projektvorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden. Es handelt sich nicht um Arten, die hinsichtlich ihres Lebensraums oder ihrer Nahrungsversorgung an die aquatische Umwelt gebunden sind. Vorübergehend im Rahmen der Bauarbeiten bzw. der Umsetzung der Maßnahmen kann eine Auswirkung auf den Wanderfalken festgestellt werden, der regelmäßig im Labstal nistet.

Fazit:

Auf der Grundlage der oben genannten Unterlagen und der behördlichen Abwägung konnte eine erhebliche Auswirkung des Projektvorhabens auf die Gebiete des Natura-2000-Netzes nicht ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung des Nationalparks hat die Auswirkungen des Projektvorhabens im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs bewertet, der durch die Grenze des Landschaftsschutzgebiets „Labské pískovce“ festgelegt ist. Das Gebiet von europäischer Bedeutung „Porta Bohemica“ erstreckt sich über diese Grenze hinaus. Die zuständige Naturschutzbehörde für die Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 45i des Naturschutzgesetzes ist die AOPK ČR, Regionalstelle „České středohoří“, bzw. die zuständige Bezirksbehörde außerhalb des besonders geschützten Gebiets.

Angesichts des räumlichen Umfangs des Projektvorhabens müssen bei der Prüfung der Auswirkungen auf das EVL/PO auch grenzüberschreitende Auswirkungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Petr Bauer
Stellvertretender Direktor, Leiter der Abteilung für Naturschutz
elektronisch unterzeichnet

Verteiler:

Zur Kenntnisnahme

AOPK ČR, Regionalstelle „České středohoří“

Regionalbehörde des Landes Ústí nad Labem, Abteilung für Umwelt und Landwirtschaft